Krakauer Zeitung.

Nr. 137. Montag den 19. Juni 1865.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. Juli d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung."

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Juli bis Ende September 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Nr. 12877.

Der Gutsherr in Wróblowice (Krakauer Kreises) Ludwig Tabaczyński hat im Zwecke der Dotirung einer Pfarrschule in Wróblowice einen entsprechenden Bauplatz Nr. 9 im Flächeninhalte von 350 Quadr.-Klafter abgetreten, 50 Stück Baustämme geschenkt und zur Schulbeheizung jährlich 2 Klafter Brennholz zugesichert.

Die Gemeinde Wróblowice dagegen hat sich verbindlich gemacht:

a) zum Unterhalt des Lehrers jährlich 130 fl. öst. Währ. beizutragen;

b) ein angemessenes Schulhaus zu erbauen, dasselbe, so wie auch die anzuschaffenden Schuleinrichtungsstücke stets in gutem Stande zu erhalten und für die Schulsäuberung Sorge zu tragen,

c) zur Beheizung der Schule jährlich 4 Klafter Brennholz anzuschaffen und dasselbe, sowie auch die von der Gutsherrschaft zugesicherten zwei Klafter unentgeltlich zu fällen und zuzuführen.

Diese anerkennenswerthen, die Hebung der Volksbildung bezweckenden Leistungen werden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 8. Juni 1865.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. die Wahl Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Stephan zum inländischen Ehrenmitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften allergnädigst zu genehmigen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. Juni d. J. dem Ministerialsecretär des Polizei-Ministeriums Carl Ritter von Braulik in Anerkennung seiner lobenswerthen und treuen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Sectionsrathes allergnädigst taxfrei zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. den k. k. Kämmerer und bisherigen Ministerresidenten bei den Vereinigten Staaten von Nord-America Ferdinand Freiherrn von Wydenbruck zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister daselbst allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 3. Juni d. J. den bisherigen Legationssecretär Friedrich Edlen von Pilat zum wirklichen Legationsrath und die Legationssecretäre Carl Pfusterschmid Ritter von Hartenstein und Carl Freiherrn von Bruck zu Honorar-Legationsräthen allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Juni d. J. die bisherigen Gesandtschaftsattachés Altgrafen Salm-Reifferscheid und Adalbert Prinz Ysenburg zu Honorar-Legationssecretären und den Conceptspraktikanten der niederösterreichischen Statthalterei Emanuel Freiherrn von Salzberg zum unbesoldeten Gesandtschaftsattaché allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 11. Juni d. J. zu wirklichen Mitgliedern der Akademie für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe den Professor der Physik an der Universität und Mitdirector des physikalischen Instituts in Wien Dr. Joseph Stefan und den Vorstand des Hof-Mineraliencabinets Dr. Moriz Hörnes allergnädigst zu ernennen und die von der Akademie getroffenen Wahlen Allerhöchst zu genehmigen geruht und zwar die Wahl: des Capitularpriesters des Stiftes Raygern und mährisch-ständischen Historiographen Dr. Beda Franz Dudik zum inländischen correspondirenden Mitgliede der philosophisch-historischen Classe; des Professors der Mineralogie und Geologie am polytechnischen Institute in Wien Dr. Ferdinand Ritter v. Hochstetter, des k. k. Oberstlieutenants und Commandanten des Zeugsartillerie-Commando's Nr. 17 in Wien Franz Ritter v. Uchatius, des Professors der Mineralogie an der Universität zu Prag Victor Ritter v. Zepharovich, des Professors und derzeit Rectors des polytechnischen Instituts in Prag Carl Korzistka nud des Inspectors der Staatstelegraphen in Wien Dr. Hermann Militzer zu inländischen correspondirenden Mitgliedern, ferner des kaiserlichen russischen Staatsrathes und Präsidenten der kaiserlichen Akademie in St. Petersburg Carl Ernst v. Baer zum ausländischen Ehrenmitgliede und des Professors der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität zu München Dr. Carl Theodor v. Siebold zum ausländischen correspondirenden Mitgliede der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 6. Juni d. J. dem Finanzwachoberaufseher Ludwig Kachelmayer in Anerkennung der mit eigener Lebensgefahr vollbrachten Rettung eines Menschenlebens das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 19. Juni.

Der preußische Gesandte Baron Werther, schreibt der Wiener Brief-Corresp. der „Schles. Ztg.", hatte am 15. wieder eine längere Besprechung mit dem Grafen Mensdorff. Wie wir vernehmen, wird in diesen Pourparlers die Frage der Ständeeinberufung ganz bei Seite gelassen und handelt es sich lediglich um die fortgesetzten Bemühungen Preußens, die Parität der beiden Prätendenten durchzusetzen. Hier ist man indessen gegen dieses Streben Preußens sehr mißtrauisch, weil man glaubt, daß es Herrn von Bismarck in erster Linie, und vielleicht allein nur, um die Entfernung des Herzogs von Augustenburg zu thun ist. Man fürchtet, daß, wenn es gelänge, den Herzog zu entfernen, es Preußen dann ein Leichtes wäre, tabula rasa zu machen und freien Spielraum für die Geltendmachung seiner eigenen Ansprüche zu gewinnen. Preußen scheint sich auf die Abmachung mit Oldenburg, die jedenfalls mit diesem neuen Streben im innigen Zusammenhange steht, zu stützen, und gerade deshalb kehrt man sich hier gegen dieses Arrangement selbst.

Einem Wiener Correspondent der „Boh." zufolge fehlt es nicht an Anzeichen, daß eine Krisis in der Herzogthümerfrage näher ist, als man im Allgemeinen geglaubt. Die Geduld ist der österreichischen Politik bisher nicht ausgegangen; sie hatte und hat ein festes Ziel im Auge, und so lange sie noch irgend die Hoffnung festhalten konnte, es werde dieses Ziel auf dem eingeschlagenen Wege zu erreichen sein, hat sie sich durch keinerlei natürliche und künstliche Hindernisse beirren oder ermüden lassen. Aber es könnte der Fall eintreten, daß ihr endlich die Ueberzeugung aufgedrungen würde, es müsse ein anderer Weg aufgesucht und gefunden werden, und daß sie die Gewißheit erlangte, daß die bundesmäßige Lösung, welche sie anstrebt, unter allen Umständen nicht in den Intentionen der anderen betheiligten Factoren liege; und in demselben Augenblick, wo darüber kein Zweifel mehr möglich, würde ohne Zweifel die deutsche Bundesmacht Oesterreich der europäischen Großmacht Oesterreich Raum geben und diese, der bisherigen Rücksichten ledig, jene Lösung auf einer Basis und mit Mitteln in die Hand nehmen, welche mindestens jeder weiteren Verschleppung gründlich ein Ziel setzten. Vielleicht daß die Ereignisse sehr bald den Commentar zu diesen Andeutungen liefern.

Nach einer tel. Depesche der „Schles. Ztg." aus Wien, 16. d., perhorrescirt Oesterreich die von Preußen verlangte Entfernung des Augustenburgers, sowie die Forderung der Parität der beiden Prätendenten.

In einem Wiener Blatt lesen wir: Die Voraussetzung, daß Oesterreich absolut nur die Augustenburgische Candidatur für zulässig erachtet, ist nicht richtig. Vielmehr, wenn Preußen offen und rückhaltslos in Wien mit dem Vorschlage hervorzutreten sich entschlösse, den Herzog von Oldenburg als unabhängigen Souverän in den als selbstständigen Staat constituirten Herzogthümern einzusetzen, so dürfte schwerlich diese Proposition im österreichischen Cabinet auf Widerstand stoßen. Aber freilich müßte es sich um eine wirklich unabhängige Souverainetät über einen in Wahrheit unabhängigen, den übrigen Bundesmitgliedern gleichberechtigten Staat handeln, nicht aber um die Gründung eines preußischen Vasallenstaates, dessen Existenz auf den Forderungen vom 22. Februar beruhen würde. Denn für Oesterreich ist und bleibt das Wichtigste die Unabhängigkeit der Herzogthümer; die dynastische Frage ist ihm das Untergeordnete.

Die „Neue Pr. Z." schreibt: Ueber die Verhandlungen zwischen Preußen und Oldenburg werden allerlei falsche Nachrichten verbreitet, so auch die, daß der Großherzog von Oldenburg, gegen Abtretung seines jetzigen Landes an Preußen, die Herzogthümer mit voller Souverainetät und ohne Uebernahme von speciellen Gegenverpflichtungen gegen den preußischen Staat erhalten solle. Es ist kaum nöthig zu bemerken, daß dies lediglich erfunden ist.

Die „N.A.Z." bezeichnet die Mittheilungen der bekanntlich der hannoverschen Regierung nahe stehenden „Deutschen Nordsee-Ztg." über die Verhandlungen mit dem Großherzog von Oldenburg in Berlin als wohlbegründet. Dieselben haben sich, dem genannten Blatt zufolge, darauf bezogen, eine gleichmäßige und völlig unparteiische Prüfung der Rechtsansprüche aller Prätendenten zu ermöglichen und die Zustimmung Preußens dazu zu erlangen, daß bei der Berufung der holsteinischen Stände keine einseitige Parteiwirkung geduldet werde, d. h. der Erbprinz von Augustenburg bewogen werde, sich aus den Herzogthümern zu entfernen und alle betreffenden Einwohner des ihm geleisteten Eides zu entbinden.

Nach der „Kieler Z." hätte Herzog Friedrich auch dann nicht zum Verlassen des Landes sich bereit erklärt, wenn Oesterreich den gleichen Wunsch wie Preußen aussprechen würde.

Die Mittheilungen von einer nahe bevorstehenden definitiven Uebersiedlung des Herzogs von Augustenburg nach Nienstedten entbehren, wie den „Itzehoer Nachr." aus Kiel geschrieben wird, der Begründung. Die im herzoglichen Hausstande mit nächstem Monate eintretende Reduction ist eine sehr geringfügige. Daß der Herzog fortan häufiger und längere Zeit nach Nienstedten verreisen wird, liegt in der Natur der Sache, da in der dortigen Villa die Gemalin des Herzogs mit den Kindern demnächst ihren Wohnsitz nehmen wird.

Die „N. Frankf. Ztg." meint, in der schleswig-holsteinischen Angelegenheit werde sich die Entwickelung der ganzen deutschen Frage vorschauen und vordeuten lassen. Es gebe nur zwei Lösungen, nur zwei Endziele. Entweder geht Deutschland allmälig in Preußen unter, oder der deutsche Staatenbund wandelt sich in einen Bundesstaat um. Je länger der Kampf, den wir erlebten, seine Dauer hinspinnt, je fester Oesterreich am Widerstande gegen das Borussenthum hält, desto besser gestalten sich die Aussichten für den Bundesstaat. Dem Herrn v. Bismarck würde zuletzt nichts übrig bleiben, als den Degen, an dessen Scheide er so lange schon schlägt, endlich zu ziehen. Hilfe gäbe es dann wohl auch noch in den Tuilerien; aber point d'argent, point de Suisses, Hilfe nur gegen baare Zahlung. Eine kleine Gränzregelung an der Saar, eine größere an der Sambre und Maas wäre dort nicht unbeliebt, und gegen die letztere „Entschädigung" könnte man in Berlin um so weniger haben als ja ein Dritter sie zahlen müßte. Es heißt, eine jener hochgestellten Frauen, die ihren Lebenszweck im Anknüpfen und Flechten von politischen Garnen suchen — die Königin eines nahen Landes arbeite allerhöchstthätig in diesem Sinne. Aber es ist dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen, und mancher Herrscher fühlt sich doch nicht von jenem Uebermuth beseelt, der einen Weltkrieg als einen üblichen Unterhaltungsstoff für gelangweilte Könige betrachtet."

Die Verhandlungen zwischen Florenz und Rom sind als gescheitert zu betrachten. Das Ereigniß ist um so überraschender, je näher der Abschluß gewesen. Vor etwa fünf Wochen ließ die Nachgiebigkeit der Curie bezüglich einer großen Reihe von Puncten erwarten, daß der Rest keine bedeutenden Schwierigkeiten mehr bieten werde. Die Curie hatte bezüglich des Modus der Besetzung der Bischofssitze der italienischen Regierung große Zugeständnisse gemacht, hatte namentlich in die gleiche Behandlung aller Provinzen, auch der früher znm Kirchenstaate gehörigen, eingewilligt. Ueber die Namen der zu ernennenden Prälaten war man soweit einig geworden, daß von etwa 60 Bischofssitzen man nur noch für zwei oder drei bezüglich des zu designirenden Inhabers auseinander ging. Auch die Frage der Unterdrückung gewisser Diöcesen konnte keine weitere Klippe finden, indem man auf beiden Seiten zu einem Compromiß neigte, dergestalt, daß, die Reduction der Diöcesen nicht auf einmal, sondern nach und nach in Folge des Ablebens der jetzigen Inhaber stattfinden sollte. So standen die Verhandlungen, als Vegezzi Rom verließ. Bei seiner Rückkehr eröffnete jedoch Vegezzi in seiner ersten Audienz vom 8. d. dem Papste, nach reiflicher Erwägung sei die italienische Regierung der festen Ueberzeugung geworden, daß sie unter keinerlei Umständen den Bischöfen den Huldigungseid erlassen dürfe. Und daran scheiterte die Verständigung. Man mußte oder glaubte zu erkennen, daß es sich hier nicht um eine bloße Formfrage, sondern um die Anerkennung Italiens handle.

Wie aus Florenz, 17. d., berichtet wird, erklärt ein Rundschreiben des Unterrichtsministers, die Regierung werde dem Parlamente in der nächsten Session den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der religiösen Körperschaften und die Umgestaltung des Schulwesens wieder vorlegen. Die Regierung wahrt ihr Recht der Ueberwachung der zu bischöflichen Seminarien gehörigen Elementarschulen.

Die Nachricht von Lord Palmerston's Rücktritt wird von allen conservativen englischen Blättern nachgedruckt, von den meisten liberalen dagegen ignorirt. Der Grund dieses Stillschweigens liegt auf der Hand. Lord Palmerston ist der Haltpunct der Partei, seinem Namen trauen die liberalen Candidaten bei den bevorstehenden allgemeinen Wahlen eine größere Anziehungskraft zu als hochtönenden Programmen, an denen es, nebenbei bemerkt, absolut fehlt. Deshalb erachtet „Morning Post" es heute für ihre Pflicht, zu erklären, daß an dem angeblich bevorstehenden Rücktritt Lords Palmerston kein wahres Wort sei; daß es hoffentlich noch lange dauern werde, bis dieser Fall eintrete. Mit dem Allen ist aber vorerst nur das Eine bewiesen, daß Lord Palmerston seiner Partei das nicht geringe Opfer bringt, auf seinem Posten so lange als möglich auszuhalten; jedenfalls bis die Wahlen vorüber sind, und wenn seine Kräfte es gestatten sollten, noch länger. Daß seine Geistes- und Körperkräfte so stark angegriffen seien, daß er sich unverzüglich zur Ruhe verdammen müsse, ist nirgend behauptet worden, wohl aber, daß er — obwohl im geselligen Verkehr noch immer heiter und anregend — die nöthige Kraft nicht mehr besitze, um bis weit nach Mitternacht im Parlamente aushalten und Tages über die verschiedenen zeitraubenden und beschwerlichen Pflichten seines Amtes erfüllen zu können. Diese Thaten lassen sich nicht wegleugnen.

Wie dem „Wand." aus Paris telegraphirt wird, hätte der russische Botschaftssecretär v. Balsch, welcher von dem Untersuchungsrichter behufs Confrontation mit dem Lieutenant Nikitschenkoff und, um Zeugniß abzulegen, vorgeladen wurde, ohne dieser Vorladung nachzukommen, mit Genehmigung seines vorgesetzten chargé d'affaires Paris bereits verlassen. (Herr Balsch ist bereits in Wien eingetroffen.)

Aus Paris schreibt man dem „N. Frbl.": Kurz vor der Ankunft des Czaren Alexander II. von Rußland in Nizza richtete das französische Cabinet an den Fürsten Gortschakoff eine Note, in welcher die russische Regierung um Aufklärung über den gegenwärtigen Stand der polnischen Angelegenheiten und über ihre Absichten ersucht wurde bezüglich der einstigen Versicherung, daß nach der Wiederkehr der Ruhe und des Friedens im Königreich Polen die seinerzeit zurückgewiesenen historischen sechs Puncte der Westmächte Berücksichtigung finden würden. Diese Note ist bis zur Stunde nicht beantwortet worden. Als eine indirecte Erwiderung betrachtete man in Paris das bekannte Belobungsschreiben des Czaren an den General Murawieff. Da nun dem Pariser Cabinet in Abwesenheit des russischen Botschafters von Paris die Gelegenheit zu Rücksprachen genommen ist und auch Baron Talleyrand's Berichte sich dahin aussprachen, daß seinen Anfragen nur ausweichende Phrasen entgegengesetzt wurden, sah sich das Pariser Cabinet veranlaßt, nach Petersburg ein Monitorium abgehen zu lassen, welches sich durch seine bestimmte, den gegenwärtigen lauen französisch-russischen Beziehungen entsprechende Formulirung auszeichnen soll.

Nach Berichten aus St. Petersburg antwortete der Kaiser der polnischen Deputation, welche ihm in Veranlassung des Todes des Thronfolgers eine Beileidsadresse überreicht hat, er glaube gern an die Aufrichtigkeit der in der Adresse ausgesprochenen Gefühle und wünsche, die Mehrheit der Polen möge dieselben theilen, dies würde die beste Garantie gegen die Wiederkehr der jüngsten Prüfungen sein. „Uebermitteln Sie", schloß der Kaiser, „meine Worte Ihren verirrten Landsleuten und wiederholen Sie denselben die Worte, welche ich bei meinem ersten Besuche in Warschau 1856 sprach: „Keine Träumereien!" Wäre dieser Rath befolgt worden, so wäre viel Unglück erspart geblieben. Ich liebe gleichmäßig alle meine Unterthanen: die Russen, die Polen, die Finnländer, die Livländer; ich werde aber niemals die Idee einer Trennung des Königreichs Polen von Rußland dulden. Ich hoffe, der Thronfolger werde dieser Erbschaft würdig regieren und nicht dulden, was ich nicht duldete."

In Constantinopel ist von den Vertretern der Schutzmächte eine neue Conferenz über die Fragen der Donaufürstenthümer abgehalten worden, und zwar über die Verletzung der Capitulationen seitens des Fürsten Cusa, sowie über das Abkommen desselben mit der Società generale wegen Bezahlung der Entschädigungen an die griechischen Klöster. Eine Entscheidung ward jedoch nicht getroffen, weil einigen der Vertreter die Instructionen noch fehlten.

Bei den Differenzen zwischen der Türkei und Persien wird wahrscheinlich Frankreich wieder einmal die Rolle des Schiedsrichters übernehmen. Wenigstens hat der Schach von Persien der Pforte den Vorschlag gemacht, dem Kaiser Napoleon die Entscheidung der Streitigkeiten zu überlassen.

Die Räumung der Insel St. Domingo von den spanischen Truppen hatte am 18. v. Mts. ihren Anfang genommen.

Die Regierung Victor Emanuels hat ein Kriegsschiff in die Gewässer von Paraguay abgesandt, da dort mehrere Italiener nicht unbedeutenden Beschädigungen ausgesetzt wurden, ohne von der dortigen Regierung die entsprechende Vergütung erhalten zu können.

Das preußische Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 17. d. (der letzten) die Verträge mit den Zollvereinsstaaten betreffend die Fortdauer des Zollvereins und die Handelsverträge mit Belgien und England ohne Debatte einstimmig angenommen.

Der Handelsvertrag zwischen Frankreich und Spanien wird in diesen Tagen unterzeichnet werden. Derselbe setzt eine bedeutende Ermäßigung des Tarifs für eine Reihe von Gegenständen fest. Dem Vertreter Frankreichs sind die betreffenden Vollmachten bereits zugeschickt worden.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Aus der Debatte über den Bericht des Ausschusses, betreffend den von dem Abgeordneten Berger bezüglich des §. 13 der Verfassung gestellten Antrag auf authentische Erläuterung desselben haben wir noch die von Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister abgegebene Erklärung nachzutragen.

Se. Excellenz sprach: Es sei eine schwierige und undankbare Aufgabe, das Wort zu ergreifen und den Standpunct der Regierung zu kennzeichnen, nachdem von allen Seiten das Wort ergriffen wurde, um sich für die Ausschußanträge zu erklären; es sei schwierig, gegen den Strom zu schwimmen. Die Aufgabe, die heute der Regierung geworden ist, nämlich auf ihren Standpunct zu verbleiben und den Strömungen entgegenzutreten, sei eine solche, wie sie im Verfassungsleben nicht selten vorkömmt. Wenn im §. 13 alles das läge, was hineingelegt wird und es wirklich das Kind wäre, das seine Mutter aufzuzehren im Stande ist, so würde Se. Majestät der Kaiser demselben gewiß nie die Sanction ertheilt haben. Diejenigen Männer, welche in der Lage waren, auf die Erlassung der Grundgesetze Einfluß zu nehmen, waren alle davon durchdrungen, daß Oesterreich ein wahres Verfassungsleben haben und in die Reihe der Verfassungsstaaten treten müsse und heute noch würde die Regierung, wenn sie die Ueberzeugung hätte, daß §. 13 wirklich all die Gefahren enthalte, welche hinein decretirt werden, nicht anstehen, Sr. Majestät eine Modification zu empfehlen, dazu würde es gewiß gar keines Mannesmuthes bedürfen, denn die Regierung habe die Ueberzeugung, Oesterreich könne seine Großmachtstellung nur im constitutionellen Leben erhalten. Der Minister wirft hierauf einen Blick auf die letzten vier Jahre, um zu zeigen, in welcher Weise der §. 13 bisher gehandhabt wurde, um das Haus darüber zu beruhigen, daß es nicht geschehen werde, was man befürchte. Die Angaben des ersten Redners für die Ausschußanträge (Pratobevera) seien vielfach nicht richtig. Was die Finanzvorlage im engeren Reichsrathe betrifft, so sei damals gar nicht der §. 13 angewendet worden, sondern Se. Majestät habe das, wozu er berechtigt gewesen wäre, nicht vorgekehrt, was auch in der a. h. Botschaft ausdrücklich bemerkt wurde. Ebenso unrichtig sei der Hinweis auf die Vorlage der Staatsverträge (Elbe- und Scheldezoll) denn bei diesem handelte es sich nicht um eine nachträgliche Genehmigung. Das Recht, Staatsverträge abzuschließen, ist in allen constitutionellen Staaten Recht der Executive und sie sind nur in so weit, als sie die Finanzen und bestehenden Gesetze berühren, Gegenstand der Gesetzgebung und auch nur in dieser Beziehung sind diese Staatsverträge vorgelegt worden, weil sie die Finanzen des Staates berührten. Es könne daher nicht von einer Genehmigung der Staatsverträge die Rede sein. Zurückkommend auf das, was in den §. 13 hineingelegt werden will, müsse er sich die Frage vorlegen, ob die bisherige Behandlung der Geschäfte von Seite der Regierung es verdiente, daß mit so großem Mißtrauen gegen die Regierung vorgegangen wird. Er wolle auf jene Acte zurückkommen, welche Dr. Berger bei der Begründung seines Antrages vorbrachte. Der erste betraf das Gesetz über die Publication der Landesgesetze. Dieses Gesetz wurde erlassen zu einer Zeit als der Reichstag nicht versammelt war, wohl aber die Landtage und es sich darum handelte, die vor diesem beschlossenen Gesetze zu publiciren. Die Regierung mußte besorgen, wenn diese Frage auf dem Wege der Gesetzgebung gelöscht würde, daß in jedem Lande eine andere Art der Publication beschlossen würde. Um dem entgegenzutreten und dem Bedürfnisse abzuhelfen, hat die Regierung sich veranlaßt gefunden, ein Gesetz zu erlassen, welches heute noch in Kraft besteht. Nachdem gegen dasselbe keine Beschwerde erhoben wurde, sei anzunehmen, es werde als zweckmäßig anerkannt. Ueber die Gesetze betreffend die Begünstigung der Bodencreditanstalten und die Prisengerichte glaubt der Minister unter Hinweis auf die im Hause bevorstehenden Verhandlungen sich nicht weiter aussprechen zu sollen. Eine Besprechung der Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien sei um so weniger am Platze, als der Antragsteller selbst bemerkte, derselbe sei nicht nach §. 13 verhängt worden. Fasse man das Gesagte zusammen, so finde man, daß in den 4 Jahren des Bestehens der Verfassung im Ganzen 2 bis 3 Gesetze nach §. 13 erlassen wurden. Es dürfte daher die Versicherung der Regierung, daß sie wahrlich keinen Mißbrauch damit getrieben, als in der Wahrheit begründet sich zeigen.

Der Minister erklärt Namens der Regierung, daß sie nicht daran denke, an der Hand des § 13 in umfassenden Maße eine gesetzgebende Gewalt auszuüben, daß ihr nichts ferner liegt, als dieses und daß sie nie den Muth haben würde, an der Hand des § 13 eine Aenderung der Verfassung in Vorschlag zu bringen. (Bravo!) Die Garantie gegen den Mißbrauch des § 13 liege in den verfassungsmäßigen Zuständen, im Allgemeinen darin, daß die Regierung auf die Dauer die Mitwirkung der Reichsvertretung gar nicht entbehren kann und daß jede Regierung, die verfassungsmäßig vorgehen will, immer bemüht sein muß, sich in freundschaftlichem Einverständniß mit der Rechtsvertretung zu befinden, daß wohl momentane Differenzen eintreten können, es aber jeder verfassungstreuen Regierung gelungen werde, die frühere Harmonie wiederherzustellen. Die wahre Garantie der Verfassung liege in dem wiederholt ausgesprochenen Worte des Kaisers. Wenn Se. Majestät an der Spitze des Februar-Patentes die Erklärung abgibt, an der Verfassung festzuhalten und jeden Nachfolger hiezu verpflichten will, in gleicher Weise das Gelöbniß auf die Verfassung zu leisten, so liege darin die allerkräftigste Garantie. Nach dieser Erklärung befinde er sich nicht im Widerspruche mit jenen Anschauungen, die als in Ungarn und Siebenbürgen geltend, kundgegeben würden. Die kaiserliche Regierung denke nicht daran, das Gesetzgebungsrecht dieser Länder dadurch zu beeinträchtigen, daß sie auf Grund des § 13 Verordnungen erläßt, und daher mögen die Herren in Ungarn und Siebenbürgen darüber beruhigt sein, daß weder zur umfassenden Durchführung der Gesetzgebung noch zur Aenderung der Verfassung § 13 je mißbraucht werden wird (Beifall).

Gleich nach Beendigung der Plenarsitzung des Abgeordnetenhauses am 16. versammelte sich der Finanzausschuß zu einer Sitzung; das von dem Ausschuß zur Berathung der neuen Creditvorlage gewählte Subcomité suchte um eine Verstärkung der Zahl seiner Mitglieder an, und der Ausschuß wählte heute zu neuen Mitgliedern des Subcomité's die Abgeordneten Pratobevera und Stummer.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 17. Juni. Se. Majestät der Kaiser haben auf der Reise von Wien nach Ischl am 15. d. um 9 Uhr Abends Linz passirt und sind am folgenden Morgen um 2 Uhr in Ischl eingetroffen. Se. Majestät trifft Mitttwoch wieder hier ein.

Se. Majestät der Kaiser Ferdinand haben der Freitischstiftung für Juristen in Prag den Betrag von 200 fl. zuzuwenden geruht.

Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta haben zur Vertheilung an die 47 durch Feuer verunglückten Familien dem Vorstand Ludwigsthal in Peterwardein den Betrag von vierhundert Gulden zu spenden geruht.

Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Sophie wird sich Ende dieses Monats zum Besuche des sächsischen Hofes nach Dresden begeben.

Der preußische Gesandte Baron Werther wird morgen nach Karlsbad abreisen.

Als Bewerber um den durch den Tod des Predigers Mannheimer in der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde vacant gewordenen Predigerposten haben sich bisher erst zwei Candidaten gemeldet, und zwar: Dr. M. Kayserling, Rabbiner in Emdingen (Schweiz), ein Schwiegersohn des Rabbiners Dr. Ludwig Philippsohn, und der Prediger der Lemberger Gemeinde, Dr. J. Löwenstein.

Deutschland.

Die geschäftsleitende Commission des Sechsunddreißiger Ausschusses hat am 10. d. eine weitere Unterstützung von 25,000 fl. an die Kriegsbeschädigten von Sonderburg verwilligt. Die Commission hat noch einen Restbetrag von etwa 50,000 fl. in Casse.

Die Nachricht von der Verlobung der Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe mit dem Prinzen Wilhelm von Hanau, drittem Sohne des Kurfürsten von Hessen, wird von der „N. Hannov. Ztg." für unbegründet erklärt; die Verbindung sei wohl beabsichtigt; der Fürst aber habe seine Einwilligung nicht ertheilt.

Aus Berlin, 16. Juni, wird gemeldet: Der König wird erst am 20. Juni nach Carlsbad abreisen. Dem Vernehmen nach wird ihm Herr v. Bismarck am 22. Juni dahin folgen. — Das Herrenhaus nahm in seiner heutigen Sitzung sämmtliche Anträge der Budgetcommission mit großer Majorität an. Vor der Abstimmung erklärte der Finanzminister: Die Regierung erkenne die Budgetfrage als eine sehr ernste an. Da das Budget des Abgeordnetenhauses von Seite der Regierung unannehmbar sei, so müsse die Regierung eine Verwaltungsnorm feststellen, welche in Ermanglung eines Etatsgesetzes auch als Etat zu betrachten sei. Dieselbe werde auf Grund einer gemeinsamen Vereinbarung des Cabinets dem Könige zur Genehmigung vorgelegt und nach Sessionsschluß, wenn auch nicht in Gesetzesform, veröffentlicht werden können.

Der Schluß der Landtagssession in Preußen sollte vorgestern erfolgen; möglich ist aber immerhin, daß, wenn das Abgeordnetenhaus nicht fertig wird, der Schluß erst Montag stattfindet. An eine Verständigung zwischen dem jetzigen Abgeordnetenhause und der jetzigen Regierung ist nicht mehr zu denken und darum ist auch die Meinung allgemein, daß eine Wiedereinberufung des Abgeordnetenhauses in der gegenwärtigen Zusammensetzung nicht erfolgen werde. Die Wahlperiode der jetzigen Abgeordneten dauert bis zum Herbst 1866. Bis dahin erwartet man Neuwahlen.

Von der Insel Rügen geht der „Oder-Zeitung" von mehreren Seiten überinstimmend die Nachricht zu, daß der Landrath des Kreises durch die Gendarmen die Ortsschulzen dahin habe instruiren lassen, jedem Einwohner der Ortschaft bekannt zu machen, daß zu der Zeit, wo der König sich von Stralsund nach Stubbenkammer begebe, sich niemand in Arbeitskleidern und mit Pantoffeln auf der Landstraße sehen lassen dürfe, sondern dessen gewärtig sein müsse, daß man ihn von der Straße entferne. In einigen Dörfern herrscht nämlich eine bittere Armuth.

Frankreich.

Paris, 16. Juni. Der Kaiser wird die Bäder zu Bagnères de Luchon gebrauchen. — Prinz Napoleon ist bereits gänzlich hergestellt. — Duruy hat den Pariser Professoren die Abfassung einer kurzen Geschichte Algiers für den Schulgebrauch als Preisaufgabe gestellt. Ueber die Kaiserreise nach Algier soll ein illustrirtes Prachtwerk erscheinen. Seit den letzten Aufständen wurde die französische Armee in Algier um fünf Linienregimenter und drei leichte Infanterie-Regimenter vermindert, dagegen sollen die Araber mehr zum Dienste herangezogen und als Turcos und Zuaven verwendet werden. Bei der bevorstehenden administrativen und politischen Reorganisation der Colonie ist Abd-el-Kader eine Rolle zugedacht, wenn sein geschwächter Nervenzustand es erlaubt. — Der Kaiser hat für die erste Auflage des „Julius Cäsar" 40,000 Francs eingenommen und 642,000 Frcs. verausgabt. — An der Börse war das Gerücht stark verbreitet, daß Juarez auf der Flucht in Newyork angekommen sei.

Im Marineministerium werden die Vorarbeiten für die Absendung eines Geschwaders und den Transport von 20.000 Mann nach Mexico beschleunigt werden. Irrthümlich hieß es, General Bazaine habe 40.000 Mann Verstärkung verlangt. Er schrieb auch an seinen Neffen in Paris, er würde lieber zurückkehren, als sich an den zahlreichen Schwierigkeiten abnützen, wenn ihm nicht 40.000 Mann zur Verfügung gestellt werden. Eine Ergänzung von 3000 Mann und eine Verstärkung von 8000 Mann wurden ihm sogleich bewilligt. Indem der Kaiser jetzt den Nachschub auf 20.000 Mann erhöht, willfahrt er dem Verlangen des Marschalls, der bereits mehr als 25.000 Mann befehligt.

Der Abend-„Moniteur" enthält folgende Note: „Das Gerücht hat sich verbreitet, daß in Algerien ein Duell zwischen dem Divisions-General Deligny und dem Brigade-General Legrand stattgefunden habe. Es würde hinreichen, die Stellung dieser beiden Generale zu einander in's Auge zu fassen, um die Idee eines Zweikampfes zurückzuweisen, der die Negation aller Disciplin sein würde. Die Depeschen und Journale aus Algerien schweigen gänzlich über eine so ernste Sache; man hat also das Recht, zu behaupten, daß sie erfunden ist, und muß bedauern, daß die Nachrichten-Fabrikanten selbst die nicht respectiren, welche ihre hohe Stellung in der Armee gegen ihre Angriffe sicher stellen sollte." (Uns scheint dies kein vollständiges Dementi zu sein.)

Spanien.

Ueber die Verschwörung in Valencia berichten spanische Blätter vom 11. d. M. Folgendes: Der Plan der Verschwornen war, sich der Person des General-Capitäns beim Herausgehen aus dem Theater zu bemächtigen, sofort San Francisco und die Eisenbahnstation zu besetzen, die Absetzung der Dynastie und die Vereinigung Spaniens und Portugals zu verkündigen. Diese Truppen scheinen der Verschwörung ziemlich fremd gewesen zu sein. Als General Villalonga die compromittirten Officiere verhaften ließ, brachten die Soldaten Hochs auf die Königin aus. Das Geld, das zur Förderung der Bewegung dienen sollte, war von den Progressisten und Demokraten aufgebracht worden und zwar unter dem Vorwande, den Ueberschwemmten Unterstützung zu gewähren. In der Kammersitzung vom 12. d. wurde die Regierung wegen der Vorfälle in Valencia interpellirt. Der Minister des Innern antwortete: daß er die bezüglichen Depeschen bereits dem Publicum in den Journalen mitgetheilt habe. Die Sache selbst beschränke sich auf Folgendes: Der Civil-Gouverneur habe dem General-Capitän Mittheilung von dem Bestehen eines Aufstandsplanes gemacht. Dieser habe sich nach der Caserne des Regiments Bourbon begeben, und daselbst den Oberst und andere Officiere gefunden, deren Anwesenheit aus dienstlichen Gründen nicht gerechtfertigt gewesen. Nach vorgenommenem Verhör habe er sie verhaften lassen. Alle Gouverneure haben Befehl erhalten, der Regierung zweimal des Tages Depeschen über die Stimmung und die Ruhe in ihren Districten einzusenden. Bis jetzt haben diese Depeschen noch nichts Beunruhigendes gemeldet.

Eine telegraphische Depesche aus Madrid meldet, daß der General Prim durch ein königliches Decret aufgefordert wird, sich in der spanischen Hauptstadt zu stellen. Es ist in der That etwas Unerhörtes, daß ein activer General seine Garnison und sein Vaterland verläßt, ohne seinem Vorgesetzten dies auch nur mit einem Worte anzuzeigen. Prim befand sich noch vor etwa zehn Tagen in Paris, wo er sich in keiner Weise bemühte, seine Anwesenheit geheim zu halten, später wurde er noch in Marseille gesehen und von da scheint er sich nach Italien begeben zu haben. Es heißt, daß die Mitschuld des Generals an dem Complott von Valencia unwiderleglich bewiesen ist. Ein ehemaliger Adjutant Prim's, Oberst Escalante, der zur Armee in Cuba bestimmt ist, hat Befehl bekommen, sich augenblicklich nach den canarischen Inseln zu begeben und dort den Dampfer nach Havannah abzuwarten.

Das Ministerium hat die Affaire von Valencia bereits dazu benützt, in den Cortes einen Gesetzentwurf einzubringen, welcher die Aufhebung eines Paragraphen des Preßgesetzes verfügt, der die Präventivcensur und die Beschlagnahme abgeschafft hat.

Großbritannien.

Der Herzog und die Herzogin von Brabant sind am 16. d. in London angekommen.

Lord Russell bringt die Parlaments-Berichterstatter zur Verzweiflung, er spricht mit jedem Tage undeutlicher, so daß er oft nicht in einer Entfernung von wenigen Schritten, geschweige denn auf der Journalisten-Tribüne verstanden wird. Die Stenographen halten, wenn er gesprochen hat eine Conclave ab, um ihre Notizen zu vergleichen, Lücken in ihren Einzelberichten auszufüllen, Schlechtverstandenes zu ergründen. Manchmal gelingt es, manchmal auch nicht; schon fangen sie an, darüber öffentlich zu klagen und jede Verantwortlichkeit betreffs ihrer Aufzeichnung Russell'scher Reden von sich abzulehnen. Die „Pall Mall Gazette", welche die Verlegenheiten, die Lord Russell den Stenographen bereitet, sehr drastisch schildert, bemerkt u. A.: „Aus einer Reihe abgebrochener Sätze müssen sie eine Rede zusammenstellen, welche wenigstens den Schein des Zusammengehörigen hat. Von dem einen Satz müssen sie den Anfang, vom anderen das Ende, und wieder von einem anderen den Sinn geradezu errathen. Die Arbeit erfordert nicht weniger Mühe und Scharfsinn als die Construction eines vorsündfluthlichen Knochengerippes aus wenigen vorgefundenen Knochen, als die Anfertigung von Armen und Beinen für einen ausgegrabenen antiken Torso." Merkwürdiger Weise ist das Kunststück bisher fast immer gelungen aber mißlich bleibt immer die Undeutlichkeit seines Vortrags darum doch, und es sind Fälle denkbar, wo sie unangenehme Folgen haben könnte.

Italien.

Das in Turin erscheinende Blatt „Cavour" meldet die Ankunft eines Agenten von Juarez daselbst, welcher den Zweck hat, Garibaldinische Soldaten und Officiere nach Mexico zu engagiren. Die Führer der Actionspartei haben jedoch das Anerbieten abgelehnt.

Die Uebersiedlung der Regierung von Turin nach der toscanischen Hauptstadt hat in der Verwaltung Anlaß zu einem heillosen Chaos gegeben. Die mit Actenstücken und Documenten vollgepfropften, den verschiedenen Ministerien gehörenden Kisten wurden bei ihrer Ankunft in Florenz großentheils auf den Wiesenplätzen rings um den Bahnhof abgelagert und dort Tage und Wochen lang gelassen. Das mittlerweile eingetretene Regenwetter hat viele Aufschriften verwischt und so müssen jetzt die einzelnen Kisten auf gut Glück nach irgendeinem Ministerium gebracht und dort muß der Inhalt sorgfältig untersucht werden, ehe er definitiv an seinen Bestimmungsort gelangen kann. In viele Kisten ist das Regenwasser eingedrungen und hat die Schriften theils unleserlich gemacht, theils gänzlich vernichtet. Die Folgen lassen sich leicht ermessen und dürften vielen Leuten sehr unangenehm sein.

In Neapel fand während der Frohnleichnams-Procession in den an die Kathedralkirche anstoßenden Straßen ein Auflauf von etwa 400 „Bourbonisten und Klericalen", unter dem Rufe: Es lebe die Religion, es lebe Christus! statt. Sie und mit ihnen einige Priester wurden vom Volke mit Stöcken verfolgt und in die Flucht gejagt. Es wurden einige Verhaftungen vorgenommen. Die Journale sprechen sich für die Nothwendigkeit der Untersagung der Processionen außerhalb der Kirche aus.

Rußland.

Wie der „Ostsee-Ztg." von der polnischen Gränze geschrieben wird, ist in letzter Zeit wieder eine Anzahl Polen, welche als Verbannte in Sibirien leben, begnadigt und zur Rückkehr nach der Heimath ermächtigt worden. Auch für die im Ausland lebenden Emigranten sind die Bedingungen der Rückkehr in die Heimath, wenn auch nicht erleichtert, so doch in der Weise genauer bestimmt worden, daß derjenige, der sich diesen Bedingungen unterwirft, mit größter Sicherheit ins Land zurückkehren kann. Wie man hört, beabsichtigt die russische Regierung binnen kurzem eine unbedingte Amnestie zu erlassen, welche zwei Kategorien von Emigranten umfassen soll: 1) diejenigen, welche noch nicht das 20. Lebensjahr überschritten haben; 2) diejenigen, welche sich nur am Aufstande, nicht aber an der Nationalorganisation betheiligt und kein gemeines Verbrechen, wie Mord gegen Wehrlose, Raub, Unterschlagung u. s. w. begangen haben.

Angeblich aus Tiflis vom 7. Mai wird über eine Schlappe berichtet, welche die Russen in Binnenasien erlitten haben sollen. Nach einem beinahe 21tägigen Marsche wäre General Endokimon bis vor die Thore von Tschimkend im Khanate von Khokand gelangt und hätte versucht, sich des Platzes zu bemächtigen, um von dort aus gegen Taschkend zu operiren. Es zeigte sich jedoch, daß die Stadt, in welcher sich der Regent von Khokand, der Emir Mera-Ali-Khanli, an der Spitze einer starken Streitmacht befand, in so gutem Vertheidigungsstande war, daß an die Einnahme nicht zu denken war. Statt eines Angriffes auf den Platz kam es zu einer blutigen offenen Feldschlacht, in welcher die Russen unterlagen und in deren Folge sie sich zum eiligen Rückzuge nach Hodscha Ahmed genöthigt sahen. Der Verlust ihrer Gegner an Todten und Verwundeten betrug etwa 1000 Mann, während ihr eigener sich dem Vernehmen nach auf das Vierfache belief. (Russische Berichte neuesten Datums wissen nichts von dieser Niederlage. Tschemkend ist übrigens schon lange in den Händen der Russen, und diese sind von dort nach Taschkend vorgerückt, um die Bewegungen des Khans von Bochara zu beobachten, der in Khotand eingefallen ist. Der Regent von Khokand, Mulla Alimkul, ist nach diesen Berichten übrigens vor dem Khan von Bochara in die Gebirge entflohen.)

Amerika.

Nach Berichten aus New-York, 3. Juni, wird die Frage wegen Ertheilung des Stimmrechtes an die Schwarzen fortwährend mit Eifer erörtert. Wendell Phillips hat in einer Versammlung die Ueberzeugung ausgesprochen, daß eine Reorganisation der Republik ohne Stimmberechtigung der Schwarzen einer Unterwerfung unter den Süden und einem Verrath an dem Norden gleichkomme. Er drang auf Nichtanerkennung der Kriegsschuld (!) und erklärte am Schlusse, daß Jeder, der den Reconstructionsplan Nord-Carolina's wie er vom Präsidenten Johnson angegeben worden, unterstütze, ein Speichellecker von Davis sei. Mr. Sumner hat seinerseits ein Schreiben an die Farbigen von Nord-Carolina gerichtet, in welchem er sie auffordert, auf den ihnen als Staatsbürgern gebührenden Rechten und Privilegien zu bestehen. Wer ihnen diese raube, sei ein Betrüger und Usurpator.

Im Senate der Legislatur von Tennessee ist eine Bill durchgegangen, kraft welcher nur weiße Bürger

stimmberechtigt sein sollen. Weiße unter 21 Jahren, Farbige und Alle, welche sich der Rebellion angeschlossen hatten, sind ausgeschlossen.

Der Mordproceß wird fortgesetzt, ohne daß er Interessantes ans Licht gebracht hätte. Die Vertheidigung versucht den Angeschuldigten Azerot als irrsinnig darzustellen. Derselbe Versuch ist betreffs Payne's gemacht worden.

Eine Proclamation des Generals Brownlow, hervorgerufen durch Klagen der Bevölkerung von Ost-Tennessee über das Benehmen der heimgekehrten Soldaten und Bürger gegen jeden, der mit der Rebellion sympathisirte, empfiehlt den Klagenden, sich an die Civilgerichte zu wenden. Die Rebellen, heißt es in dieser Proclamation, haben nicht allein alle bürgerlichen Rechte, sondern selbst ihr Leben verwirkt. Er werde die Soldaten, die bei ihrer Heimkehr ihre Wohnstätten verwüstet finden, nicht von Rachehandlungen an ihren Unterdrückern zurückhalten, so lange sie innerhalb billiger Schranken bleiben und den gesetzlichen Weg nicht verlassen. (!)

Der Incidenzfall mit dem bekannten conföderirten Corsarenschiff „Stonewall" im Hafen der Havannah ist zum Theil bekannt. Gleichwohl dürfte eine genaue und authentische Darstellung des Vorganges nicht überflüssig erscheinen, zumal dieselbe voraussichtlich ernste Folgen haben wird. Die Fregatte traf am 21. Mai, von der spanischen Küste kommend, in dem genannten Hafen ein, um frische Lebensmittel einzunehmen. Alsbald ward sie von den föderirten Schiffen blokirt, während zugleich die havannesischen Behörden, gedrängt von den Reclamationen des amerikanischen Consuls, forderten, daß sie sofort wieder die Anker lichte. In diesem Dilemma griff der Commandant des „Stonewall", Capitän Page, zu dem Auskunftsmittel, sein Schiff an Spanien abzutreten. Der Gouverneur der Insel Cuba nahm das gefährliche Geschenk an, ließ alsbald auf dem Schiffe die spanische Flagge aufhissen und gab ihm eine spanische Bemannung. Die Amerikaner, überrascht und enttäuscht durch diese unerwartete Wendung, vermochten für den Augenblick nichts dagegen zu unternehmen. Sehr wahrscheinlich wird indessen das Geschenk für Spanien sich als ein Danaergeschenk erweisen. Der geringste Funke kann die Cubafrage wieder entzünden, denn sie schlummert blos unter der Asche. Bei der gegenwärtigen Exaltation der Gemüther in den Vereinigten Staaten und bei den kriegerischen Gelüsten, die sich ihrer Bevölkerung bemächtigt haben, birgt jede internationale Schwierigkeit große Gefahren in sich. Aus diesem Grunde ist auch der Ernst der Entschädigungsforderung, welche die amerikanische Regierung an die englische gerichtet hat, wegen des Schadens, den die conföderirten Corsaren, namentlich die notorisch von England unterstützte „Alabama", dem amerikanischen Handel zufügten, wahrlich nicht zu unterschätzen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 19. Juni.

* Se. Hoheit der Generalmajor, Herzog von Württemberg, der hier zur Inspicirung des ihm von Sr. Majestät a. g. verliehenen Linien-Infanterie-Regimentes am 16. d. eingetroffen ist heute Vormittag wieder nach Wien zurückgekehrt. Die beiden Tage der Anwesenheit des allgemein verehrten Fürsten haben sich für das Regiment zu einem wahrhaft erhebenden Fest gestaltet, das, wenngleich von nur kurzer Dauer, doch überreich an bleibenden Eindrücken gewesen. Die beiden Tage haben hingereicht, ein festes Band zu knüpfen, wie nur innigste Ergebenheit und herzlichstes Entgegenkommen es zu schürzen vermögen. Sonnabend war das ganze Regiment in voller Parade zur Revue ausgerückt. Se. Hoheit schritt die Fronte der bataillonsweise echelonnirten Truppen ab, ließ sodann die Herren Offiziere aus den Reihen treten und richtete an das Corps derselben eine den feierlichen Moment hervorhebende begeisternde Ansprache, auf welche der Oberst des Regiments, Serinny, in eben so warmer tiefempfundener Weise antwortete. Hierauf wurden einige Beförderungen kundgemacht und an die Avancirten von dem Herrn Inhaber freundliche aufmunternde Worte gerichtet. Ein ergreifender zu nicht endenden Acclamationen hinreißender Moment soll es gewesen sein, als Se. Hoheit an den zum Lieutenant beförderten und noch in Unteroffiziersausrüstung anwesenden Cadetten herantrat, seinen Säbel zog und ihn dem auf's freudigste Ueberraschten als Geschenk überreichte mit der Mahnung, diese Waffe hinfort in Ehren zu tragen und mit Ruhm zu führen. Se. Hoheit besichtigte sodann die Warschauer Lunette und die beiden Kasernen. Nachmittag gab Se. Hoheit dem gesammten Offizierscorps ein Diner im Hôtel de Saxe, bei welchem beredte Toaste auf Se. Majestät den Kaiser, auf gute Waffenbrüderschaft und was sonst dem Krieger überwerth, ausgebracht wurden. Abends 6 Uhr verfügte sich Se. Hoheit in die Franz Josephs-Kaserne auf dem Piasek, wo ihm zu Ehren eine Festvorstellung in der Mannschaftsarena gegeben wurde. Der Director der kleinen Soldatentruppe, Gemeiner Filbrich, hatte die Ehre, Se. Hoheit in einem Festprolog begrüßen zu dürfen; er sprach das in schlichten herzlichen Worten abgefaßte Gedicht mit einer Innigkeit und Wärme der Empfindung, welche auf die äußerst zahlreich versammelten Zuhörer von zündender Wirkung gewesen, so daß selbst die Nichtmilitärs, die Damen alle in das begeisterte Hoch miteinstimmten, welches dem hohen Gast und Sr. Majestät am Schluß gebracht und mit einem Tusch im Orchester und der Volkshymne beantwortet wurde. Nach einem gut und rasch abgespielten Schwank wurden Langer's „Oesterreicher in Schleswig" gegeben, ein kleines Gelegenheitsstück, welches von Anspielungen auf die Helden von Oeversee wimmelt und deren jede als freudiger Anlaß zu erneuerten Ovationen für den Gefeierten redlich benutzt wurde. Se. Hoheit hatte die Freundlichkeit, sich in die Garderobe zu begeben, sich die Schauspieler so wie die „Damen" der Gesellschaft vorstellen zu lassen und seine besondere Zufriedenheit mit ihren Leistungen auszusprechen, eine Abschrift des Prologs und eine größere Partie der Theateraffiche zu verlangen, welche eine abermals von der Künstlerhand des Herrn Oberlieutenant M... entworfene meisterhafte Skizze des Gefechtes von Biltschau bei Oeversee ziert. Aus der Arena fuhr Se. Hoheit, von dem größten Theil des Offizierscorps in etwa 20 Fiacres gefolgt, in den Schützengarten, wo abermals eine gemeinsame Tafel bereitet war und die Herren bis gegen 10 Uhr verweilten. Gestern gab das Offizierscorps des Regimentes dem Herrn Inhaber ein Diner, bei welchem ebenfalls Toaste ausgebracht wurden, von welchen namentlich der von dem Herrn Major K.... gesprochene als ein Muster begeisterter Beredtsamkeit geschildert wird. Abends beehrte Se. Hoheit eine Tanzsoirée im allgemeinen Casino mit seiner Gegenwart, derselben wohnten auch der Abends aus Wien hier eingetroffene neue Herr Truppencommandant, FML. Freiherr von Rzikowsky und der auf der Durchreise nach Lemberg begriffene FML. Prinz Holstein-Glücksburg bei. Die beiden Hoheiten waren in der Obersten-Uniform ihrer Regimenter erschienen. Wir bedauern, den militärischen Kreisen fernezustehen und nur in höchst allgemeinen Umrissen eine Begegnung schildern zu können, die an herzgewinnenden Einzelnheiten so vieles geboten haben mag; wir können nur constatiren, daß in dem gesammten Offizierscorps nur eine freudige begeisterte Stimmung für den neuen H. Inhaber herrscht und alle Welt nicht genug Worte findet, die Leutseligkeit, die gewinnende Freundlichkeit, das ritterliche Wesen und die militärische Geradheit Sr. Hoheit zu rühmen.

Diese Stimmung dürfte sich am besten in dem Festprolog aussprechen, den wir nachstehend mitzutheilen vermögen:

Habt Acht und rechts geschaut!
Zum Czako hebe ich die Hand,
Den hohen Herrn zu grüßen,
Den Helden von der Eider Strand.
Ein schlichter Krieger nur,
Der niedrigste von Allen,
Darf ich willkommen heißen
Den Gast in diesen Hallen,
In diesen luft'gen Räumen,
Wo heit'rer Scherz nur waltet
Und ich der Oberpriester
Der Kunst, die nie veraltet.
Kein Stern ziert meinen Kragen:
Ein Mann von „Württemberg"
Steh' ich verzagt vor ihm;
Zum Riesen spricht der Zwerg!
Doch wie ein einfach Wort
Am sichersten zum Herzen dringt,
Das sich dem tiefsten Herzen
Und treuer Brust entringt,
So will auch ich hier sprechen,
Nach innerstem Gefühl;
Ich frage nur mein Herz,
Nicht frag' ich nach dem Styl. —
Neu ist für uns der hohe Herr,
Doch fremd ist er uns nicht,
Wir wissen, daß der Lorber
Die Stirne ihm umflicht,
Daß er — ein echter Herzog —
Der erste stets im Kampfe,
Im ärgsten Schlachtgetümmel,
Im dicksten Pulverdampfe.
Wir lernten seinen Heldenmuth
Längst kennen und — beneiden,
Bewundern die Ergebung
Bei schweren Körperleiden;
Die Kugel, die ihn getroffen,
Sie traf auch unser Herz,
Wir theilten seine Ehren,
Wir theilten seinen Schmerz!
Ein hehres Beispiel Allen,
So leuchtet er voran,
Ihm werden freudig folgen
Wir Alle, Mann für Mann!
Das Reis, ihm anvertraut, wird keimen
Empor zum festen Stamme,
Wird hoch des Kriegers Ehre halten
Und Oestreichs Oriflamme!
Und jeder neue Tag
Bekunden ihm auf's Neue
Der längst gewonn'nen Herzen
Unwandelbare Treue.
Flink' wie der Hirsch, stark wie der Leu
An seines Wappens Seite,
Soll unser Spruch, die Losung sein,
Zieh'n wir zum blut'gen Streite,
Und wenn zum Sturme sich
Die Glieder enger schließen,
Ein: „Hie gut Württemberg"
Aus Aller Augen grüßen;
Dann wird es laut ertönen,
Von tausend Lippen hallen,
Wir werden mit Ihm stehen,
Wir werden mit Ihm fallen!
Wir werden kämpfen, siegen,
So wie auf rauher Höh'
Ruhmvollen Sieg errungen
Er einst bei Oeversee.
Auf uns wird niederstrahlen
Dann seines Namens Glanz,
Ein Blatt auch uns're Stirne zieren
Aus seines Ruhmes Kranz.
Drum Hoch! der tapf're Held,
Deß' Name uns jetzt schmückt,
Und dreimal Hoch! der Kaiser,
Der uns in ihm beglückt!

* Die Krakauer Wohlthätige Geselschaft begeht nächsten Sonntag den Jahrestag ihres 49jährigen Bestehens, für dessen Feier der Vorstand 25. d. früh 11 Uhr zu einem Gottesdienst in der St. Peterskirche einladet.

* An dieser Stelle wie in den Feuilletons über die heurige Krakauer Kunstausstellung haben wir mehrfach der schönen autographischen Ausgabe des Hrn. Ph. v. Pokutyński, Architekten und Professors der Baukunst am k. k. technischen Institute zu Krakau, Mitglieds der k. k. Gelehrten-Geselschaft gedacht, welche, lieferungsweise aus der Lithographie des „Czas" unter dem Titel „Krakauer Kirchen" hervorgehend, ebenso dem Autor und Erbauer des Hauses der Gelehrten-Gesellschaft als der hiesigen Steindruck-Anstalt zum Verdienst und zur Ehre gereicht. Wie die erste Lieferung die St. Peterskirche zum Gegenstand hatte, bringen die 5 Folio-Blätter der zweiten Hauptfacade, Grundriß, Querschnitt, Ansicht der Wand rechts vom Eingange in ihren reichen minutiös wiedergegebenen Details und Eingangswand der Sigismund'schen Capelle in der Schloßkirche zu Krakau, welche zu den nicht zahlreichen Bauwerken gehört, die einen mehr als archäologischen Werth haben. Durch den großen Reichthum und die Ausbildung der architektonischen Formen ein werthvolles Denkmal des Früh-Renaissance-Styles, wurde sie von Bartolomeo Fiorentino auf Geheiß des Königs Sigismund I. von Polen 1520 gänzlich umgebaut und erst zur Zeit des Todes seiner Tochter Anna Jagiellonka, die gleicher Weise viel zum Umbau beigetragen, 1596 vollendet. Die in den Feldern des durch Pilaster-Anordnung getheilten Capellen-Quadrats befindlichen Nischen, Medaillons umfassend die Figuren der h. Apostel und Sarkophage der Könige, bilden den edlen architektonischen Schmuck der inneren Decoration. Die Standbilder aus rothem Marmor, die Wände aus feinem Sandstein, der reiche ornamentale Schmuck, der die seltene Harmonie jener hebt, die tiefempfundene plastische Ausbildung der Engelsköpfe, Blumen, rankendurchflochtenen Candelaber, phantastischen Thiere &c. machen die Capelle zu einem werthvollen Muster der architektonischen Behandlung, die kunstvolle autographische Reproduction von alle diesem die Ausgabe Pokutyński's zu einer so schätzenswerthen als mühsamen Arbeit, die, für Baubeflissene fast unentbehrlich, für den Fachmann erwünscht, auch in weiteren Kreisen immer mehr die Aufmerksamkeit auf sich ziehen wird, die sie von vielen Seiten bereits gefunden. Der ausgezeichnete Kunstkritiker H. Essenwein, eine Autorität auf diesem Felde, hat sie im Artikel über die „Domkirche zu Krakau" in den „Wiener Mittheilungen" seinem Urtheil unterzogen, ebenso das Kölner „Organ für christliche Kunst" red. von Baudi und Quast in der Berliner „Zeitschrift für Bauwesen," Eigenthum und Verlag des Autors, der wie erwähnt, auch seine Bauten in Piekary &c. in ähnlicher Form verallgemeinert, ist die Ausgabe (deutsch und polnisch) hier durch die Buchhandlung D. E. Friedlein zu beziehen.

* Der Barytonist H. Angyalfi, dessen treffliche Gesangsvorträge, der Schmelz und sympathische Timbre seiner metallreichen Stimme, ihm auch Sonnabend wieder — er sang Schubert, Verdi und Wagner, von diesem das Lied „O du mein holder Abendstern" aus dem „Tannhäuser" — den lauten und ungetheilten Beifall der Anwesenden gewonnen, gibt morgen im Stadttheater sein Benefiz- und Abschieds-Concert, dem wir auch materiell den künstlerisch zweifellosen Erfolg wünschen. Unter den neuen interessanten Piecen wird ein Duett mit Frau Hammermeister zum Vortrag kommen, die, wie wir hören, ihre gefällige Mitwirkung zugesagt. Heute gibt H. Stubenvoll, dessen lobenswerthes und anstandsvolles Spiel wir oft zu rühmen Gelegenheit hatten, zu seinem Benefiz die Reprise des netten Lustspiels „Feuer in der Mädchenschule". Ihr vorher geht das angekündigte Festspiel.

* Unangenehmes zu melden ist gewöhnlich nicht angenehm. Wir haben deshalb eine Nachricht nicht gebracht, welche wir jetzt dem „Czas" zu entnehmen vorziehen. Er schreibt: „Jean de Dieu, der Vorstand des hiesigen Hauses verwahrloster Knaben, einer Stiftung des verstorbenen Peter v. Michalowski, hat diese Anstalt vor etlichen Tagen verlassen und ist unbekannt wohin verschwunden." Möglich, daß dies dem „Czas" nicht bekannt ist, Mr. Jean de Dieu hat uns gegenüber den Entschluß ausgesprochen, bei Eintritt der längst von ihm als möglich bezeichneten Eventualität des Aufgebens der seit Jahren innegehabten Leitung der Anstalt sich zu seinem Bruder, einem wohlhabenden Kaufmann im Elsaß — von dort stammt Hr. Jean de Dieu und dort lebt auch sein Vater — zu begeben und dort seinen Wohnsitz zu nehmen. Der Aeußerung des „Czas" gegenüber: daß Klagen gegen Hrn. Jean de Dieu laut wurden, wollen wir bemerken, daß Klagen noch keine Beweise sind und daß auch bloße Klagen schon hinreichen können, einem sicher nicht auf Rosen gebetteten Mann eine schwierige und nur bei Anerkennung seines verdienstvollen Wirkens erträgliche Stellung zu verleiden.

* Zur Unterstützung der durch Feuersbrunst heimgesuchten Ortschaften Galiziens hat der Sandecer Herr Kreisvorsteher am 13. d. M. in Neu-Sandec, woselbst gegenwärtig die Theatergesellschaft des Constantin Sulikowski weilt, eine Theatervorstellung veranstaltet. Der erzielte Reinertrag von 104 fl. 50 kr. wurde dem k. k. galizischen Statthalterei-Präsidium zur Vertheilung unter die Verunglückten übersendet.

* Nach dem Kiewer „Telegraph" hat sich seit mehreren Tagen in der Gegend von Kiew, wie wir in der „Gaz. nar." lesen, die Sommer-Heuschrecke gezeigt, deren große Anzahl für Wälder und Gärten fürchten läßt. Die Natur pflegt für jedes Gift ein Gegengift zu haben. Unter dem Titel: „Ankündigung der Heuschrecke" bringt gleichzeitig der „Czas" einen interessanten Artikel, nach welchem seit einigen Wochen in Ostgalizien ein seltener Vogel, eine Art in Afrika und Asien lebender Staare, Pastor roseus, eingekehrt, der sich fast ausschließlich von Heuschrecken nährt. Ein Exemplar desselben ist dem zoologischen Museum der hiesigen Universität überschickt worden, wo der bekannte Naturforscher, hiesiger Universitäts-Professor Nowicki nähere Untersuchungen über ihn angestellt.

* Die juridische Zeitschrift „Gerichtshalle" ist in der Lage, die von mehreren hiesigen Tagesblättern gebrachte Mittheilung, daß Se. Excellenz der Herr Justizminister die Freigebung der Advocatie für Galizien ausgesprochen habe, als vollkommen aus der Luft gegriffen zu bezeichnen. Die Mittheilung trage schon deshalb den Stempel der Unrichtigkeit an sich, weil die Freigebung der Advocatie eine Gesetzesänderung sei, die nur auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gebracht werden könne. (Die Nachricht von der Freigebung der Advocatie in Galizien dürfte ihren Grund in dem Factum haben, daß zwei supernumeräre Advocatenstellen für Lemberg im Concurswege ausgeschrieben werden.)

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 17. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen (alter) 60—72, (neuer) 57—64; gelber (alter) 58—65, (neuer) 53—61. gelber (erwachsener) 51—52. Roggen 46—48. Gerste 32—38. Hafer 27—31. Erbsen 56—68. — Rothe Kleesaaten für für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—25 Thlr., Weiße von 10—20 Thaler.

Wien, 17. Juni, Abends. [Czas.] Nordbahn 1702. — Credit-Actien 179.50. — 1860er Lose 91.25. — 1864er Lose 82.95.

Paris, 17. Juni. 3% Rente bei Schluß 67.42.

Berlin, 17. Juni. Böhmische Westbahn $76\frac{7}{8}$. — Galizische 98. — Staatsb. $111\frac{1}{4}$. — Freiwill. Anlehen $101\frac{3}{4}$. — 5% Met. $65\frac{1}{8}$. — Nat.-Anl. $69\frac{7}{8}$. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose $85\frac{1}{8}$. — 1864er Lose $51\frac{1}{2}$. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{7}{8}$. — Credit-Actien $83\frac{1}{2}$ — Wien $92\frac{5}{8}$.

Frankfurt, 17. Juni. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 $78\frac{3}{8}$. — Wien 109.12. — Bankactien 872. — 1854er Lose 79. — Nat.-Anlehen $67\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $195\frac{1}{2}$. — 1860er Lose $85\frac{1}{4}$. — 1864er Lose $91\frac{1}{2}$. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. $74\frac{1}{2}$. — American. $74\frac{1}{4}$.

Hamburg, 17. Juni. Nat.-Anl. $68\frac{3}{4}$. — Credit-Actien $82\frac{3}{4}$. — 1860er Lose $83\frac{3}{4}$. — Wien —.—. — American. $68\frac{1}{4}$.

Paris, 17. Juni. Schlußcourse: 3percent. Rente 66.4?. — $4\frac{1}{2}$perc. 95.75. — Staatsbahn 423. — Credit-Mobilier 740. — Lomb. 490. — Oest. 1860er Lose 1075. — Piem. Rente 66.57. — Consols mit $90\frac{1}{2}$ gemeldet.

Amsterdam, 17. Juni. Dort verz. $79\frac{7}{8}$. — 5perc. Met. $60\frac{15}{16}$. — $2\frac{1}{2}$perc. Met. 31. — Nat.-Anlehen $64\frac{15}{16}$. — Wien —. — Silber-Anlehen $69\frac{5}{8}$. — Amer. $74\frac{5}{8}$.

London, 17. Juni. Schluß-Consols $90\frac{3}{8}$. — Lombard. Eis. Act. —. — Silber —. — Wien —. — Türk. Cons. $50\frac{1}{8}$. — Anglo-Oesterr. 1. — Americ. —.

Liverpool, 17. Juni (Baumwollenmarkt.) 15.000 Ballen Umsatz. — Upland 18. — Fair Dhollerah 12. — Middl. Fair Dholl. 11. — Middl. Dholl. $9\frac{3}{4}$. — Bengal $7\frac{1}{2}$. — Oomra 12. — Pernam $17\frac{1}{2}$. — China $9\frac{3}{4}$ bis 10.

Lemberg, 14. Juni. Holländer Dukaten $5.10\frac{1}{2}$ Geld, 5.14 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.12 Geld, 5.16 W. — Russischer halber Imperial 8.82 G., 8.94 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., $1.70\frac{1}{2}$ W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.43 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 69.53 G., 70.?9 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 73.03 G., 73.64 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.88 G., 73.55 W. — National-Anlehen ohne Coup. 74.50 G. 75.08 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 200.50 G. 203 — W.

Krakauer Cours am 17. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 95 verlangt, 94 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 466 verl., 458 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. $145\frac{1}{2}$ verl., $142\frac{1}{2}$ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl., 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 72.— verl. 71.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. $75\frac{1}{2}$ verl., $74\frac{1}{2}$ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. $74\frac{1}{3}$ ver. $73\frac{1}{3}$ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 204.— verl., 201.— bez.

Neueste Nachrichten.

Der preußische Landtag wurde vorgestern durch den Ministerpräsidenten v. Bismarck mit folgender Rede geschlossen:

In der abgelaufenen Sitzungsperiode verdankt das Land dem Zusammenwirken des Landtages mit der Regierung die Erneuerung des deutschen Zollvereines, den Abschluß der Zollverträge mit Frankreich und Oesterreich, mit England und Belgien, das neue Berggesetz, die Regulirung der Zehentverfassung in Schlesien, die bessere Versorgung der Militärinvaliden, die Eisenbahnanlagen in der Jahde, in der Eifel und in Thüringen, so wie eine Anzahl anderer nützlicher und heilsamer Gesetze.

Aber zu vollen und durchgreifenden Resultaten hätte das Zusammenwirken der Volksvertretung mit der Regierung führen können, wenn auch den politischen Meinungskämpfen gegenüber das Wohl des Vaterlandes das oberste Gesetz und die höchste Richtschnur für alle Parteien geblieben wäre. So ist es nicht gewesen. Die deutlich ausgesprochene Absicht der Mehrheit des Abgeordnetenhauses, den gegenwärtigen Rathgebern der Krone Schwierigkeiten zu bereiten, hat zur Verwerfung der Wegordnung, des Bankgesetzes, der Eisenbahnanlagen in Ost-Preußen und dadurch zur Schädigung des materiellen Wohls des Landes geführt. Durch die Verwerfung des Militärgesetzes hat die unter der Mitwirkung früherer Landtage in das Leben gerufene und durch die kriegerischen Ereignisse des vorigen Jahres bewährte neue Heereseinrichtung unter Gefährdung der äußeren Sicherheit des Landes aufs neue in Frage gestellt werden sollen. Das Haus der Abgeordneten versagt der Regierung die Mittel zur Herstellung einer den gegenwärtigen Verhältnissen und Bedürfnissen entsprechenden Kriegsflotte, es versagt ihr den von ihr verlangten Beistand zur Gewinnung der Früchte der mit so vielem theuerem Blute errungenen Siege des verflossenen Jahres, ja, es hat sich von den glänzenden Thaten und Erfolgen der Armee losgesagt, indem es, wie früher die geforderte Anleihe, so jetzt die nachträgliche Genehmigung der verausgabten Kriegskosten verweigert hat. Das Staatshaushaltsgesetz dessen Zustandekommen nach Art. 62 und 99 der Verfassungsurkunde von dem Zusammenwirken aller bei der Gesetzgebung betheiligten Factoren erwartet wird, ist auch in diesem Jahre an der Weigerung des Abgeordnetenhauses, die zur Aufrechthaltung des Heereswesens unerläßlichen Mittel zu bewilligen, gescheitert.

Das Abgeordnetenhaus hat Forderungen verweigert, welche die Staatsregierung stellen mußte, es hat Beschlüsse gefaßt, welche die Regierung nicht ausführen kann. Statt mit der ersehnten Verständigung schließt die Sitzung abermals unter dem Eindruck gegenseitiger Entfremdung der zum Zusammenwirken berufenen Kräfte. Sr. Majestät Regierung hat nur ein Ziel im Auge: Die Wahrung der Rechte und der Ehre des Königs und des Landes, so wie sie verbrieft sind, so wie sie neben einander bestehen können und müssen. Dem Lande ist nicht gedient, wenn seine gewählten Vertreter die Hand nach Rechten ausstrecken, die ihre gesetzliche Stellung im Verfassungslebn ihnen versagt. Nur wenn sie diese Stellung dazu benützen mitzuarbeiten an dem von unserem Fürsten begonnenen und bisher durchgeführten Werke, Preußen unter starken Königen groß und glücklich zu machen, nur dann werden sie das Mandat erfüllen, welches des Königs Unterthanen in ihre Hände legen. Die Regierung Sr. Majestät ist bestrebt, das im gleichen Sinne ihr ertheilte Mandat ihres königlichen Herrn nach Kräften auszuführen. Sie wird, unbeirrt durch feindseligen und maßlosen Widerstand in Rede und Schrift, stark im Bewußtsein ihres guten Rechtes und guten Willens, den geordneten Gang der öffentlichen Angelegenheiten aufrecht erhalten und die Interessen des Landes nach außen wie nach innen kräftig vertreten. Sie lebt der Zuversicht, daß der Weg, den sie bisher innegehalten, ein gerechter und heilsamer gewesen ist und daß der Tag nicht mehr ferne sein kann, an welchem die Nation, wie bereits durch tausende aus freier Bewegung kund gewordene Stimmen geschehen, so auch durch den Mund ihrer geordneten Vertreter ihrem königlichen Herrn Dank und Anerkennung aussprechen werde.

Dem Herrenhause habe ich im Namen Sr. Majestät Allerhöchstdesselben Dank für die auch in dieser Session bewiesene Treue und Hingebung zu sagen.

Im Auftrage Sr. Majestät erkläre ich hiemit den Landtag für geschlossen.

Nachdem die Schließung der Landtagssession erfolgt war, hielt Grabow im Abgeordnetenhause eine Ansprache, in welcher er die Thätigkeit des Hauses reassumirte und fortfuhr: Die Verhandlungen haben ein düsteres Bild der inneren Situation gegeben und die Wahrheit meiner Eingangsworte (am Beginn der Session) bestätigt. Es wurde von Verständigung geredet und Unterwerfung verlangt. Die Versuche, den Verfassungsstaat in einen absoluten Polizei- und Militärstaat umzuwandeln, sind zur äußersten Gränze gediehen; sie werden an dem verfassungstreuen Sinne des Volkes, welcher durch dreimalige Wiederwahl bewährt ist, scheitern. Die Session war nicht vergeblich; Handelsverträge wurden genehmigt, das Eisenbahnnetz erweitert. Schaaren wir uns um die Verfassung und den König, der geschworen hat sie zu schützen. Die Versammlung brachte auf den König ein dreimaliges Hoch. Taddel dankt dem Präsidenten im Namen des Hauses. Grabow bringt ein Hoch auf die Verfassung und das Volk aus.

Florenz, 17. Juni. Die heutige „Opinione" versichert, in den Unterhandlungen bezüglich der vacanten bischöflichen Sitze seien Schwierigkeiten eingetreten.

Paris, 17. Juni. Der Kaiser sprach bei dem Diplomaten-Empfang am Mittwoch seine Befriedigung über die Algier-Reise aus. Nachdem das Budget für Algier ohne erhebliche Einrede von der Kammer angenommen wurde, glaubt man daß eine Reihe von Regierungs-Vorlagen auf die nächste Session vertagt werden wird; über die städtische Anleihe und die Ausstellungskosten dürfte schon jetzt beschlossen werden. — Prinz Napoleon wird in Folge des kaiserlichen Billets den Kaiser, der ihm persönlich wohl will, besuchen. — Die Arbeitseinstellung der Kutscher dauert fort. Canrobert wird Magnan als Pariser Stadt-Commandant ersetzen.

Ueberlandpost (mit dem Lloyddampfer „Jupiter" in Triest am 16. Juni eingetroffen). Bombay, 23. Mai. In Ostindien sind zahlreiche Fallimente erfolgt. An der Gränze von Bhutan ist alles ruhig. Die von dort gekommenen Friedensanerbietungen werden als nicht ernsthaft gemeint betrachtet. In Guzeret wurde eine Verschwörung entdeckt. Die Rädelsführer wurden zu lebenslänglicher Deportation verurtheilt.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (571. 2)

Erkenntniß.

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt über den von der k. k. Staatsanwaltschaft, in Berücksichtigung der Bitte des Herausgebers Verlegers und Redacteurs der Wochenschrift: „Kukuk" Theodor Scheibe, und der zur Unterstützung dieser Bitte geltend gemachten Gründe, gestellten Antrag, unter gleichzeitiger Einstellung des Untersuchungsverfahrens, daß der Inhalt des Aufsatzes: „Ballade" in der Nummer 15 der Zeitschrift: „Kukuk„ vom 30. Mai 1865 das Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit nach § 516 St. G. B. begründe und verbindet damit auf Grund des § 16 des Strafverfahrens in Preßsachen und des § 36 P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Gleichzeitig wird auf Grund des § 37 P. G. verordnet, die mit Beschlag belegten Exemplare der erwähnten Zeitungsnummer zu vernichten.

Vom k. k. Landesgerichte in Strafsachen.

Wien, am 9. Juni 1865.

Der k. k. Landesgerichts-Präsident:
Boschan m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Z. 15857. **Kundmachung.** (563. 3)

In der ersten Hälfte des Monates Mai l. J. ist die Rinderpest im Lemberger Verwaltungsgebiete in 2 Ortschaften, Winniki Żołkiewer und Czernelice Kolomeaer Kreises erloschen dagegen in der Kreisstadt Żołkiew, in Budzanów und Rosochać des Czortkower und Dobrowlany des Stryjer Kreises ausgebrochen.

Es werden im Ganzen noch 8 Seuchenorte im Ausweise geführt, und zwar 5 im Czortkower, 2 im Stryier und 1 im Żołkiewer Kreise.

Diese Mittheilung der Lemberger k. k. Statthalterei wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 7. Juni 1865.

Z. 4671. **Kundmachung.** (570. 2-3)

Zur Verpachtung der Czchower städtischen Propinationsgerechtsame für die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 wird am 4. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Czchower Kämmerei-Kanzlei eine öffentliche Licitation stattfinden.

Der Fiskalpreis beträgt 545 fl. ö. W. jährlich, und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 10% des Fiskalpreises.

Die Licitationsbedingnisse können vor und am Licitationstermine in der Czchower Kämmerei-Kanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 12. Juni 1865.

Nr. 4671. **Kundmachung.** (569. 2-3)

Zur Verpachtung der Czchow'er städtischen Stand- und Marktgeldergefälle für die Dauer vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1868 wird am 5. Juli l. J. um 9 Uhr Vormittags in der Czchower Stadt-Kämmerei-Kanzlei eine öffentliche Licitation stattfinden.

Der Fiskalpreis beträgt 226 fl. ö. W. jährlich und das vor der Licitation zu erlegende Vadium 10% des Fiskalpreises.

Die Licitationsbedingnisse können vor und am Licitationstermine in der Czchower Stadt-Kämmerei-Kanzlei eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, am 12. Juni 1865.

N. 25713. **Ankündigung.** (568. 2-3)

An den ostgalizischen k. k. Gymnasien kommen mehrere philologische Lehrerstellen, mit welchen ein Gehalt jährlicher 735 fl. ö. W. mit dem Rechte der Vorrückung in die höhere Gehaltsstufe jährlicher 840 fl. ö. W. und dem systemmäßigen Anspruche auf Dezennalzulagen verbunden ist, zur Besetzung.

Für diese Stellen wird die Befähigung zum Lehramte der classischen Philologie nach den Bestimmungen des Prüfungsgesetzes für das Gymnasiallehramt (§ 5, Punct 1, lit. a oder c) erforderte.

Kur Besetzung dieser Lehrerstallen wird der Concurs bis 15. Juli l. J. ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstposten haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium stilisirten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder wenn sie bereits in öffentlichen Diensten stehen, mittelst der vorgesetzten Behörde unter Nachweisung ihrer Studien, so wie der erlangten Lehrbefähigung und der Kenntniß der Landessprachen zu überreichen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei.

Lemberg, am 12. Mai 1865.

N. 10783. **Edykt.** (567. 3)

C. k. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Franciszka Gostkowskiego, Zofią Gostkowską, Kazimierza Gostkowskiego, Barbarę z Gostkowskich Kowalewską i Marcyannę z Gostkowskich Kowalewską, a w razie ich śmierci i ich niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim p. Maryanna z Strawińskich Expenerowa pod dniem 2 czerwca 1865 do l. 10783 wniosła pozew, z prośbą o amortyzacyą skryptu przez Franciszka Gostkowskiego i Zofią Gostkowską dnia 21 września 1807 na sumę 20000 złp. na rzecz Maryanny, Piotra, Teofili i Joanny Strawińskich wystawionego. — W skutek tego w załatwieniu tegóż pozwu termin do oświadczenia się, czyli przeciw téj amortyzacyi strony nic nie mają do zarzucenia, na dzień 6 września 1865 o godzinie 10 rano wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu powyższych wiadomém nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych, jak równie na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego adwok. p. Dra. Rydzowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Kraków, 6 czerwca 1865.

N. 6402. **Obwieszczenie.** (566. 3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż pod dniem 2 maja 1865 do l. 6402 p. Krystyna z Trylskich Wesołowska przeciw Franciszkowi Lechowskiemu, Zuzannie Lechowskiéj, Marcinowi Lechowskiemu, Franciszce Boisse i małoletniéj Annie Resich przez ojca N. Resich, a w razie ich śmierci przeciw spadkobiercom onychże i prawonabywcom o zapłacenie sum 3070 złr. m. k. oblig. indemn. z przyn., 316 złr. 82 kr. z przyn., 601 złr. 44 kr. m k. oblig. ind. z przyn. i 980 złr. w. a. z przyn. z masy spadkowéj Stanisława Waguzy skargę wniosła i o pomoc sądową prosiła, w skutek czego termin do ustnéj rozprawy na dzień 10 sierpnia 1865 o godzinie 10 zrana oznaczonym został.

Ponieważ pobyt zapozwanych Sądowi wiadomym nie jest, przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanych tutejszego adwokata p. Dra. Bandrowskiego z substytucyą p. adwokata Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanym, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sami osobiście stawili, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielili, lub téż innego obrońcę obrali i tutejszemu Sądowi oznajmili, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyli, inaczéj z ich opóźnienia wynikające skutki sami sobie przypisaćby musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, 17 maja 1865.

N. 6501. **Concurs-Ausschreibung.** (562. 3)

Für die am Czernowitzer k. k. Gymnasium mit Erlaß des hohen k. k. Staatsministeriums vom 12. d. M. Z. 4297 C. U. auf die Dauer des Bedarfes bewilligten vier Paralellklassen kommen mit Beginn des 1. September 1865 vier Lehrerstellen extra statum mit den an diesem Gymnasium bestehenden Gehalten von 945 fl. und 1050 fl. zu besetzen, und zwar:

1. Zwei Lehrerstellen für Latein und Griechisch mit der Befähigung fürs ganze Gymnasiium;
2. Eine Stelle für Geographie und Geschichte und
2. Eine Stelle für Mathematik und Physik; beide letzteren gleichfalls für das ganze Gymnasium.

Der Termin zur Bewerbung um diese Stellen wird bis Ende Juni 1865 hiemit ausgeschrieben und haben bis dahin jene Candidaten, welche eine derselben zu erlangen wünschen und ihre Lehrbefähigung nach Maßgabe der Vorschrift über die Prüfung der Candidaten des Gymnasiallehramtes § 5, 1, lit. a. beziehungsweise b. und c. nachzuweisen vermögen, ihre dießfälligen wohl instruirten Gesuche, falls sie bereits in einer öffentlichen Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei der Bukowinaer k. k. Landesbehörde in Czernowitz einzubringen.

Von der k. k. Bukowinaer Landesbehörde.

Czernowitz, am 25. Mai 1865.

N. 2295. **Licitations-Ankündigung** (559. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Liszki wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der Forderung des Moses Nichtenhauser im Betrage pr. 175 flpol., 58 flp. 10 gr., 10 fl. 20 kr., 15 fl. 8 kr., 2 fl und 7 fl. 61 kr. östr. Währ. die öffentliche Feilbietung der dem Johann und Florentine Niunkiewicz gehörigen sieben vierundzwanzigstel Theile der Półwsie Zwierzyniec sub Nr. 64 Gm. VIII. gelegenen Realität bestehend aus einem gemauerten Hause sammt Garten beim hiesigen Gerichte am 28. Juni, 2. August und 4. September 1865, jedesmal um 10 Uhr Vormittags augefangen, abgehalten werden wird. Als Ausrufspreis wird bestimmt der Betrag pr. 434 fl. 17½ kr. ö. W. Unter diesem Preis können die obbezeichneten Theile dieser Realität erst am 3. Termine verkauft werden. Das zuerlegende Vadium beträgt 44 fl. ö. W. Die übrigen Bedingungen dieser Licitation können die Kauflustigen in der hiesigen Gerichtskanzlei einsehen, oder in Abschrift nehmen. Für den seines Wohnortes unbekannten Anton Niunkiewicz, ferner für diejenigen Gläubiger, welche nach dem 29. April 1864 in die Hypothek der Realität sub Nr. 64 Gm. VIII. Zwierzyniec gelangten, oder welchen der Licitationsbescheid nicht frühzeitig, oder gar nicht zugestellt wurde, wird als Curator der k. k. Notar Hr. Apolinar Horwath aus Chrzanów ernannt.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Liszki, den 15. Mai 1865.

Obwieszczenie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Liszkach podaje do powszechnéj wiadomości, iż celem zaspokojenia należytości Mojżesza Nichtenhausera od Jana i Florentyny Niunkiewiczów w kwocie 175 złp. z procentami po 5% od dnia 9 marca 1860 bieżącemi, tudzież kwoty 58 złp., dalej kwoty 10 złr. 20 kr. w. a. nareszcie kosztów egzekucyjnych w kwotach 15 złr. 8 kr., 2 złr. i 7 złr. 61 kr. a. w. sprzedaż przymusowa przez publiczną licytacyą siedm dwudziestuczwartych częściach realności w gm. VIII. okrękowéj Zwierzyniec pod l. 64 w Półwsiu Zwierzynieckim położonéj, Jana i Florentony Niunkiewiczów własnych, w ks. głównéj gm. VIII Zwierzyniec vol. nov. 2, pag. 932, n. 1 haer. zapisanéj, składającéj się z domu murowanego z ogródkiem przy rogatce Zwierzynieckiéj dozwoloną została i w dniach 28 czerwca, 2 sierpnia i 4 września 1865, kazdą razą o godzinie 10 zrana odbywać się będzie. Cena wywołania jest kwota 434 złr. 17½ kr. a. w. ustanowiona. Niżéj téj ceny rzeczona częsć téj realności tylko na trzecim terminie sprzedaną być może. Przedpłata wynosi 44 złr. Inne warunki, akt licytacyi i akt sądowego oszacowania mogą chęć kupienia mający w kancelaryi sądowéj przejrzéć, lub powziąść z nich odpisy. Dla Antoniego Niunkiewicza z miejsca pobytu niewiadomego, tudzież dla wierzycieli, którzy pod dniem 29 kwietnia 1864 do hipoteki realności pod l. 64 gm. VIII Zwierzyniec weszli, lub którymby uchwała licytacyą rozpisująca wczas lub wcale nie została doręczoną, ustanawia się kuratora w osobie c. k. notaryusza p. Apolinara Horwatha w Chrzanowie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Liszki, 15 maja 1865.

Z. 6658. **Kundmachung.** (564. 3)

Die für 16. Juni d. J. bestimmt gewesene Activirung der Postexpedition in Liszki und Brzeźnica muß eingetretener Hindernisse wegen vorläufig unterbleiben.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, 13. Juni 1865.

N. 4580. **Edict.** (556. 2-3)

Kom k. k. Kreisgerichte in Teschen wird hiemit bekannt gemacht, es habe Herr Dr. Rössler m. noe der Frau Marie Leschner wider Herrn Carl Gafen von Bobrowski, Frau Therese Gräfin Bobrowska und Hrn. Joseph Beil pcto. schuldiger Wechselsumme pr. 2000 fl. ö. W. c. s. c. sub pr. 7. Juni 1865 eine Klage überreicht, und um gerichtliches Erkenntniß hierüber gebeten, in Folge dessen wider Hrn. Carl Grafen v. Bobrowski, Fr. Therese Gräfin Bobrowska und Hrn. Joseph Beil auf die Zahlungsauflage ddto. 9. Juni 1865 Z. 4580 h. erlassen wurde.

Nachdem dem k. k. Kreis-Gerichte der gegenwärtige Aufenthalt der Geklagten nicht bekannt ist, und dieselben sich möglicherweise außerhalb der k. k. Kronländer befinden, hat dasselbe auf Kosten und Gefahr des Letzteren den mährisch-schlesischen Landes-Advocaten Hrn. Dr. Schuster zu ihrem Curator bestellt, mit welchem diese Rechtssache dem Gesetze gemäß verhandelt und hiernach entschieden werden wird.

Herr Graf Carl v. Bobrowski, Frau Gräfin Theresa v. Bobrowska und Herr Joseph Beil werden daher hievon mittelst dieses Edictes zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, daß sie entweder rechtzeitig selbst erscheinen, oder dem bestellten Herrn Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder aber sich einen anderen Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt alles vorkehren, was dieselben zur Wahrung ihrer Rechte nothwendig erachten, weil sie sonst die Folgen ihres Versäumnisses sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Teschen, 9. Juni 1865.

L. 2430. **Edykt.** (565. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Milówce, obwodzie Wadowickim czyni wiadomo, że dnia 24 marca 1836 roku umarł w Rycerce dólnéj bez rozporządzenia ostatniéj woli Wawrzyniec Paciorek.

Ponież miejsce pobytu jego córek Anny wdowy po Piotrze Paciorku i Barbary Paciorkownéj Sądowi nie jest wiadome, przeto wzywa się je, ażeby w przeciągu jednego roku od niniejszéj daty licząc, do tutejszego Sądu się zgłosiły i oświadczenie do spadku złożyły, w przeciwnym bowiem razie spadek ze zgłaszającymi się spadkobiercami i ustanowionym kuratorem Marcinem Paciorkiem przeprowadzonym będzie.

Milówka, 24 grudnia 1864.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
18	2	327''' 84	+ 10 8	88	West-Süd-West still	trüb		+ 8°2	+ 13°8
	10	29 47	9,2	94	Süd-West still	„	Regen		
19	6	30 36	7 4	89	West-Süd-West still	„	Nebel.		

Wiener Börse-Bericht

vom 17. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	65.40	65.60
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	75.—	75.20
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.80	70.—
dtto „ 4½% für 100 fl.	61.80	62.—
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	145 —	146 —
„ 1854 für 100 fl.	87.—	87.50
„ 1860 für 100 fl.	95.10	95.20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	83.—	83.20
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	88.—	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	85.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	88.—	89 —
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	74.—	74 65
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.75
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	74.—	74.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.30	74.—
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.50	71.—

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	799.—	800.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	179 90	180.10
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	589.—	590.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C. M.	1703.	1705.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	179.60	179.80
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	209.—	211.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.75	133.25
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	202.—	202.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	59.50	60.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	164.75	165.25
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	121.—	121.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	478.—	479.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	370.—	380. —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	363.—	366. —

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.50	103.—
der Nationalbank auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.30	93 50
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.85	89.—
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	70.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	125.25	125.50
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	84.50	85.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	108. —
„ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	25.25	25.75
Esterhazy zu 40 fl. CMze	—.—	—.—
Salm zu 40 fl. „	30.50	31.—
Palffy zu 40 fl. „	26.50	27.—
Clary zu 40 fl. „	26.50	27.—
St. Genois zu 40 fl. „	26 50	27.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17 50
Waldstein zu 20 fl. „	19.—	19 50
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4½%	90.90	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.—	91.20
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	80.90	81.—
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	109.—	109.10
Paris, für 100 Francs 3%	43.35	43 35

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	17½	5	18½
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	17½	5	18½
Krone	—	—	—	—	14	85	14	90
20 Francstücke	8	71	—	—	8	71	8	73
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	92	8	95
Silber	—	—	—	—	107	—	107	50

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.: — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**